



**Kleinprojektfonds (KPF) der Euroregion Spree-Neiße-Bober im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg-Polen 2021-2027 (hier: spezifisches Ziel 4.6 „Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen“)**

**Informationen zur Antragstellung auf eigenes Risiko ab dem 30.04.2024**

Während der Sitzung des Begleitausschusses (BA) für das Kooperationsprogramm INTERREG VI A Brandenburg-Polen 2021-2027 am 19.12.2023 in Frankfurt/Oder, wurde der von der Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V. zu realisierende KPF, einstimmig genehmigt.

Der Prozess der Anerkennung der KPF-Umsetzungsrichtlinie sowie der Antrags- und Abrechnungsunterlagen durch die Verwaltungsbehörde des o.g. Programms noch nicht abgeschlossen. Daher können wir den KPF nicht mit einer „geregelten“ Antragsannahme starten. Wir bieten Ihnen deshalb die Möglichkeit, einen formlosen Antrag auf Förderung an uns zu stellen (s. Anlage *Antrag auf eigenes Risiko*).

**Wichtig:**

Die Durchführung des Projektes vor Abschluss des Fördervertrages beinhaltet ein finanzielles Risiko, da die Entscheidung über die Gewährung der Förderung negativ ausfallen kann.

Die Registrierungsbestätigung des Antrages auf eigenes Risiko durch die Euroregion ist keine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zuwendung. Bereits getätigte Ausgaben des Projektträgers für Projektmaßnahmen werden erst mit der rechtskräftigen Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages förderfähig.

Sobald der Prozess der Anerkennung der KPF-Unterlagen abgeschlossen ist, das Prozedere des Auswahlverfahrens feststeht, starten wir die „geregelte“ Antragsannahme.

Wir werden Sie dann auf unserer Webseite [www.euroregion-snb.pl](http://www.euroregion-snb.pl) umfassend über die Fördermöglichkeiten, Antragsmodalitäten und Programmregeln im KPF informieren und bei der Antragstellung unterstützen.

**Die Möglichkeit einer Antragstellung auf eigenes Risiko gilt ausschließlich für Vorhaben:**

- ✓ **die frühestens mit dem Eingangsdatum des Antrags auf eigenes Risiko beginnen** (*das Einholen von Angeboten gilt nicht als Projektbeginn, wohl aber der Abschluss von Verträgen, die der Umsetzung des Projekts dienen*);
- ✓ **deren Aktivitäten bis Ende Juni 2024 realisiert werden sollen,**



- ✓ Die Förderung eines kleinen Projekts kann bis zu 50.000 EUR (EFRE) betragen und bis zu 80 % der förderfähigen Kosten ausmachen. Die Gesamtkosten des Projekts dürfen 100.000 EUR nicht überschreiten,
- ✓ Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen gelten die Bestimmungen des Kooperationsprogramms INTERREG VIA Brandenburg-Polen 2021-2027 Abs. 2.4.2.1. (siehe Anhang).